

# Anlage zum Antrag auf Wohngeld – Mietzuschuss

## Angaben zum Wohnraum

### Teil 1 – (Mieter oder Vermieter)

Teil 1 dieser Anlage können Sie selbst vollständig ausfüllen oder von Ihrem/Ihrer Vermieter/in ausfüllen lassen. Alternativ kann der/die Vermieter/in auch eine EDV-gefertigte Bescheinigung ausstellen. Wenn Sie Teil 1 selbst ausfüllen, ist die Wohngeldbehörde berechtigt, von Ihrem/Ihrer Vermieter/in eine Bestätigung Ihrer Angaben zu verlangen, wenn die Durchführung des Wohngeldgesetzes es erfordert.

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Ihre Wohngeldnummer

Die Verpflichtung des Vermieters / der Vermieterin zur Auskunft ergibt sich aus § 23 Abs. 3 Wohngeldgesetz.  
Bitte legen Sie zu allen Angaben zur Miete und zum Wohnraum Nachweise vor.

1 Anschrift der Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird (Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort)

2 Familienname, Vorname(n) des Antragstellers / der Antragstellerin

3 Mietbeginn (Datum)

Einzug (Datum)

### Vermieter/in

4 Name, Vorname

5 Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

6 Besteht zwischen Mieter/in und Vermieter/in ein Verwandtschaftsverhältnis?

nein

ja



7 **Höhe der aktuellen monatlichen Gesamtmiete** (einschließlich der in der Miete enthaltenen Heizkosten und Nebenkosten):

€

Datum

8 Seit wann ist diese Miete zu zahlen:

Wenn Sie eine Wohnung in Ihrem Mehrfamilienhaus (mit mindestens drei Wohnungen) bewohnen, geben Sie in Zeile 7 bitte den Betrag an, den Sie als Miete für vergleichbaren Wohnraum bezahlen müssten.

monatlicher Betrag

In der Gesamtmiete sind folgende Kosten bzw. Vorauszahlungen enthalten:

9 kalte Betriebskosten

nein

ja:

€

10 Heizung/Warmwasserversorgung

nein

ja:

€

11 Strom (nur für die Wohnung)

nein

ja:

€

12 Pkw-Stellplatz

nein

ja:

€

13 Garage

nein

ja:

€

14 Sonstiges:

€

15 Wurde mit dem/der Vermieter/in eine Mietminderung vereinbart?

nein

ja:

geminderte Miete

€



16 wenn ja:  
Dauer der Minderung:

von/bis

17 **Gesamtfläche des Wohnraums:**

m<sup>2</sup>

#### Hinweise:

- Bei einer reinen Wohngemeinschaft (WG) ist die selbst bewohnte Fläche zuzüglich der anteilig genutzten Fläche der Gemeinschaftsräume (Küche, Flur, Bad) anzugeben.
- Bei einem Untermietverhältnis ist nur die Wohnfläche der gemieteten Räume anzugeben.

18 Wurde die in Zeile 1 benannte Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert und unterliegt Sie deshalb einer Mietpreisbindung?  nein  ja

19 Bestehen oder bestanden Mietrückstände?  nein  ja:

20 von/bis für den Zeitraum in Höhe von €

**Erklärung Vermieter/in, wenn diese/r beim Ausfüllen von Teil 1 beteiligt war:**

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die in Teil 1 gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Falsche oder unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet oder strafrechtlich verfolgt werden.

21 Ort, Datum

X  
Unterschrift Vermieter/in (ggf. Stempel)

**Teil 2 – (Mieter)**

Teil 2 dieser Anlage ist von Ihnen selbst auszufüllen und zu unterschreiben.

22 Zahlen Sie zusätzlich zu der in Zeile 7 angegebenen Gesamtmiete noch Gebühren oder Nebenkosten (z. B. Müll- oder Wassergebühren, Kabelfernsehgebühren; nicht Strom) an Dritte, d.h. nicht an Ihre/n Vermieter/in?  nein  ja: €

23 wenn ja, wofür:

24 Wird ein Teil der Wohnung ausschließlich gewerblich genutzt?  nein  ja: m<sup>2</sup>

25 Wird ein Teil der Wohnung untervermietet oder einer nicht in Zeile 30-35 des Antrages (Langformular) bzw. Zeile 15-20 des Weiterleistungsantrages genannten Person zur Nutzung überlassen?  nein  ja: m<sup>2</sup>

26 Einnahmen aus Untervermietung €

27 Darin enthalten sind: – Heizungs-/Warmwasserkosten €

28 – kalte Betriebskosten €

29 – Vergütung für: €

30 Erhalten Sie finanzielle Unterstützung zur Bezahlung der Miete?  nein  ja: €  
Hinweis: Gemeint sind sowohl Leistungen von Privatpersonen als auch von staatlicher Seite.

31 wenn ja, von wem:

**Erklärung:**

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die in dieser Anlage gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Falsche oder unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet oder strafrechtlich verfolgt werden.

32 Ort, Datum

X  
Unterschrift Mieter/in